



Ausschreibung zur Eventdurchführung, –marketing und -kommunikation DM 2023 Skateboard

Stand 17.9.2022

Die SKSB sucht für das Jahr 2023 eine Veranstalter*in für die zeitgleiche Durchführung der Deutschen Skateboard Meisterschaften in der Disziplinen „Street“ und „Park“ an einem Wochenende in einer Stadt.

Lizenzgeber: Sportkommission Skateboard im Deutscher Rollsport- und Inlineverband
www.skateboarddeutschland.de

Bewerbungen zur Durchführung sind **bis zum 30. Oktober** 2022 an den Vorstand der SKSB zu senden: vorstand@skateboarddeutschland.de zu senden.

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung

a) Organisation und Durchführung der Deutschen Skateboard **Street Meisterschaften** 2023 in den Wettkampfgruppen FLINTA¹ und Männer inkl. aller dazugehörigen Leistungen

b) Organisation und Durchführung der Deutschen Skateboard **Park Meisterschaften** 2023 in den Wettkampfgruppen FLINTA und Männer inkl. aller dazugehörigen Leistungen

Zusammen mit der Bewerbung ist ein Konzept zur Vermarktung und Kommunikation der Deutschen Meisterschaft vorzulegen. Die Bewerbung soll sich auf eine gemeinsame Veranstaltung für beide Disziplinen in einer Stadt beziehen.

Zeitraum der Ausführung

nach Auftragserteilung (01.06.2023 – 15.8.2023)

Nach der Auswahlentscheidung für Veranstalter*innen wird zwischen der SKSB/DRIV und Veranstalter*innen ein Vertrag für 2023 abgeschlossen. Dieser beinhaltet auch eine noch festzulegende Rücktrittsklausel durch Lizenzgeber*in für den Fall mangelhafter Leistungserbringung.

Erwartete Leistungen der Veranstalter*in

- I. Veranstalter*In verpflichtet sich, die Veranstaltung konform mit den jeweils geltenden nationalen Sport-, Wettkampf- und Antidopingregeln sowie unter Einhaltung aller einschlägigen Gesetze auszutragen. Veranstalter*In stellt sämtliche zur Durchführung bzw. Ausrichtung erforderlichen Personen und Materialien, inkl. Security, sowie weitere Helfer*innen und angemessenen medizinischen Dienst jeweils in ausreichender Anzahl, für die Veranstaltung zur Verfügung.

¹ **FLINTA*** ist eine Abkürzung und steht für [Frauen](#), [Lesben](#), [intergeschlechtliche](#), [nichtbinäre](#), [trans](#) und [agender](#) Personen. Der angehängte [Asterisk](#) dient dabei als Platzhalter, um alle nicht-binären Geschlechtsidentitäten mit einzubeziehen.

Der Begriff FLINTA* wird häufig genutzt, um bei Veranstaltungen einen Schutzraum für Menschen zu schaffen, „die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität patriarchal diskriminiert werden“.¹ Im Gegensatz zum Begriff [LGBTQIA+](#), der auch asexuelle und nicht-heterosexuelle Orientierung umfasst, bezieht sich FLINTA* ausschließlich auf die Geschlechtsidentität von Personen.

- II. Veranstalter*in verpflichtet sich, alle Veranstaltungen im Rahmen der DM ordnungsgemäß über eine Veranstalter*innenhaftpflichtversicherung zu versichern und eine 1. Hilfeleistung sowie physiotherapeutische Unterstützung an beiden Wettkampftagen zu gewährleisten. Eine Kopie der entsprechenden Police und Deckung wird rechtzeitig vor der Veranstaltung der SKSB vorgelegt.
- III. Veranstalter*in verpflichtet sich bei allen Wettkämpfen für den Zeitraum der Veranstaltung die **Mindesthonorarsätze von 250 € pro Judge** (bezogen auf zwei Einsatztage), deren Reisekosten und die Unterbringung für die gesamte Veranstaltung zu garantieren. Die max. 11 erforderlichen Judges (inklusive Head-Judge) werden durch den Vorstand der SKSB ausgewählt.
- IV. Veranstalter*in trägt die Kosten für die Bereitstellung aller Materialien die zur Registrierung und zum Judging im Instant Scoring Verfahren erforderlich sind, sowie die Reise-, Honorar- und Unterbringungskosten für die vom Veranstalter*in in Abstimmung mit dem SK-Vorstand beauftragte Firma. Die beauftragte Firma muss in der Lage sein im Contest beim Finale der Frauen und Männer das olympische Scoringformat entsprechend dem Jugde-Manual der SKSB einzusetzen und für die Skater*innen gut sichtbar zu kommunizieren.
- V. Veranstalter*in sichert für die gesamte Veranstaltungsdauer die Bereitstellung von kostenlosen Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 10 Personen, die durch den Vorstand der SKSB benannt werden.
- VI. Veranstalter*in verpflichtet sich insgesamt **mind. 5.000 € Preisgeld je Disziplin** nach Preisgeldschlüssel der SKSB auszuzahlen. Zusätzlich zu den Geldpreisen (**Gesamtpreisgeld 10.000 €**) können Pokale, Urkunden und Sachpreise vergeben werden.
- VII. Veranstalter*in zahlt für das Vertragsjahr 2023 eine **pauschale Lizenzgebühr von 2.000 €** an den DRIV/SKSB.
- VIII. Veranstalter*in wird im Rahmen seiner Möglichkeiten über den offiziellen Teil der DM Street und Park hinaus noch an anderen Orten die Skateboardkultur im Rahmen von Sideevents (Videopremiere, Kunstausstellung, Partys und real Street Skate Aktionen) zelebrieren. Im Konzept soll dargestellt werden, wie hierbei dem Gedanken der Inklusion Rechnung getragen wird.
- IX. Die DM Street und Park wird gemäß den fachlichen Anforderungen der **Anlage 1** umgesetzt.
- X. Veranstalter*in erstellt Ergebnis- und Teilnehmerlisten gemäß **Anlage 2**.
- XI. Veranstalter*in garantiert, entsprechende Räumlichkeiten für Doping Kontrollen gemäß **Anlage 3** zur Verfügung zu stellen.

Leistungen DRIV/SKSB

- I. Der DRIV garantiert, dass die Veranstalter*in die alleinigen und exklusiven Rechte zur Austragung der offiziellen DM des DRIV in der Disziplin Street und Park für 2023 erhält.
- II. Für die öffentliche Kommunikation (z.B. Ausschreibungen, Plakate, Programmhefte usw.) wird das Logo des DRIV und der SKSB dem Veranstalter durch die DRIV-Geschäftsstelle auf Anforderung zur Verfügung gestellt. In der Wettkampfstätte sind Werbebanner der SKSB (mindestens 3 x 1 m) einzusetzen und durch den Ausrichter in hervorgehobener Position zu befestigen.

Rechteübertragung, Rechteverwertung

Veranstalter*in ist berechtigt, nach den Bestimmungen des Vertrages zwischen dem DRIV und SportA (www.sporta.de) mit der Veranstaltung zu eigenen Promotionszwecken zu werben. Der DRIV/SKSB sichert zu, über die entsprechenden Rechte zu verfügen und die Nutzungsrechte entsprechend übertragen zu dürfen. Alle audio-visuelle Verwertungsrechte (mit Ausnahme von Ergebnisdiensten) liegen bei der SportA. Die SportA gibt spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung bekannt, ob sie die Rechte nutzt. Nach jetzigem Stand plant Sportdeutschland TV eine Übertragung. Bei der Klärung der Eigennutzungsrechte durch Veranstalter*in sind von diesem bzw. weiteren Partner*innen alle Voraussetzungen, Vorgaben und Einschränkungen zu beachten und umzusetzen, die im TV-Vertrag des DRIV zur Abtretung der Rechte an die SportA für die Eigennutzung vorgegeben sind. Weitere Details werden im Rahmen des Vertrages mit den ausgewählten Veranstalter*innen der DM 2023 festgelegt.

Sonstiges

Bei der Auswahlentscheidung für Veranstalter*innen wird eine nachweisliche Erfahrung in der Planung, Organisation und Durchführung von Skateboardwettkämpfen besonders berücksichtigt.

Anlage 1 Fachliche Anforderungen

- Der **Street Wettbewerb** wird in zwei Gruppen ausgetragen:
Männer: Aufgrund der Regionalmeisterschaften haben sich maximal 55 Skater qualifiziert. Um Gelegenheit zu geben, freie, nicht in Anspruch genommene Plätze bis zu einem Gesamtstartfeld von max. 60 Skatern aufzufüllen, findet am Samstag vormittag eine Pre-Qualifikation statt. Der Qualifizierungsmodus wird abschließend durch den Vorstand der SKSB festgelegt.
FLINTA: Aufgrund der Regionalmeisterschaften haben sich maximal 30 Skaterinnen qualifiziert. Ob für freie Startplätze weitere Skater*innen aufgenommen werden, wird abschließend durch den Vorstand der SKSB festgelegt.
- Die **DM Street** wird als offene Meisterschaft durchgeführt, d. h. internationale Beteiligung ist für bis zu 10 (Männer) bzw. 10 (FLINTA) Starter*Innen möglich. Die Auswahl bzw. Einladung erfolgt durch den Vorstand der SKSB. Die nationalen Teilnehmer*innen müssen sich 10 Tage vor Wettkampfbeginn mit Name, Alter, Vereins- und Landesverbands-zugehörigkeit anmelden.
- **Anforderungen an den Street-Parcour (indoor oder outdoor)** : Die für die Planung und den Bau eines wettkampftauglichen mobilen Parcours bzw. die Auswahl einer vorhandenen Anlage erforderlichen Festlegungen sind entsprechend den von der SKSB festgelegten Mindestnormen vorzunehmen. Vor dem Bau bzw. vor der endgültigen Auswahl der Wettkampfstätte ist ein Einvernehmen mit dem Vorstand der SKSB herzustellen.
- Die **DM Park** wird als offene Meisterschaft in zwei Gruppen ausgetragen:
Männer mit max. 50 Startplätzen, wovon zunächst 30 für nationale Skater reserviert sind. Die restlichen 20 können an internationale Teilnehmer vergeben werden.
- FLINTA mit max. 30 Startplätzen wovon zunächst 20 für nationale Skater*innen reserviert sind und die restlichen 10 international vergeben werden können. Die Auswahl bzw. Einladung erfolgt durch den Vorstand der SKSB. Der Qualifizierungsmodus wird abschließend durch den Vorstand der SKSB festgelegt.

- Die DM Park kann grundsätzlich als **indoor oder outdoor Meisterschaft** durchgeführt werden. Bei der Festlegung des Austragungsortes sind die von der SK beschlossenen Vorgaben zu beachten. Vor dem Bau bzw. vor der endgültigen Auswahl der Wettkampfstätte ist ein Einvernehmen mit dem Vorstand der SKSB herzustellen.
- Die Teilnahme an den Deutschen Skateboard Meisterschaften in Street und Park erfolgt ausschließlich mit unterschriebener **Anti-Doping-Erklärung sowie Schiedsvereinbarung** gemäß der geltenden Anti-Doping-Ordnung des DRIV. Alle deutschen Teilnehmer*innen an der DM Street bzw. Park müssen nachweisen, dass sie einem dem DRIV angeschlossenen Verein angehören.
- Veranstalter*in übernimmt die gesamte Organisation der Deutschen Street und Park Meisterschaft. Das **Startgeld** für beide Wettkampfklassen beträgt bei der DM Street und Park jeweils 40 €. Erfolgt die Anmeldung bereits 14 Tage vor dem Wettkampfbeginn, ermäßigt sich das Startgeld auf 30 €. TeilnehmerInnen, die an beiden Disziplinen teilnehmen zahlen ein Startgeld von insgesamt 60 €. Für jede*n gemeldete*n Teilnehmer*in bei der DM sind 10 € der Startgeldsumme an die SKSB abzuführen.
- Der **Contestmodus** (Eliminations, Quarter-Final, Semi-Final, Final) wird durch den Vorstand der SKSB festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben.
- Veranstalter*in garantiert, dass mögliche Sideevents an den beiden Wettkampftagen immer nur in Absprachen mit dem Vorstand der SKSB durchgeführt werden, um die Vorrangigkeit des sportlichen Wettbewerbs zu gewährleisten.
- Das **Wettersisiko** sollte nach Möglichkeit durch eine Flutlichtanlage und die damit verbunden längeren Nutzungszeiten verringert werden, darüber hinaus garantiert Veranstalter*in für die nötige Flexibilität vor Ort, um Zeitpläne an die aktuellen Wettersituationen anzupassen. Veranstalter*in garantiert, dass vor Ort alles getan wird, um ggf. nasse Bereiche schnellstmöglich trocken zu bekommen.
- Während der beiden Wettkampftage wird sichergestellt, dass es für die Teilnehmer*innen, Judges und Offizielle die Möglichkeit einer sicheren Aufbewahrung für alle persönlichen Materialien gibt, getrennt vom allgemein zugänglichen Bereich.
- Veranstalter*innen stellt ein Awareness-Team zusammen, welches ein positives Wohlbefinden aller Teilnehmer*innen, Besucher*innen und Beteiligten sichert.
- Veranstalter*in verpflichtet sich, an beiden Wettkampftagen in der Zeit zwischen 12 und 15 Uhr für alle angemeldeten Wettkampfteilnehmer, Judges und Offizielle ein ausgewogenes, nahrhaftes Mittagessen zur Verfügung zu stellen. Eine warme vegetarische Mahlzeit wird als Alternative bereitgestellt. An beiden Wettkampftagen werden den Teilnehmer*innen während der gesamten Veranstaltung alkoholfreie Getränke und Obst zur Verfügung gestellt, Wasser muss jederzeit kostenlos verfügbar sein.

Anlage 2 Mediale Betreuung, Teilnehmerangaben, Ergebnisdarstellung

- Anmeldungen zur DM Street/Park sollen grundsätzlich bis zu 10 Tage vor dem Wettkampfbeginn erfolgen und mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Name, Vorname, Geburtsdatum, Nationalität

- Angabe der Wettkampfklasse
 - Adresse, Telefonnummer
 - Angabe des Vereinsnamen und dessen Abkürzung (deutsche Teilnehmer*innen)
 - Angabe des DRIV Landesverbandes (deutsche Teilnehmer*innen)
- Am Freitagnachmittag wird die Möglichkeit geschaffen, für vier Stunden eine Vor-Ort-Registrierung durchzuführen, anfallende Honorarkosten werden durch den Veranstalter*in Abstimmung mit dem SKSB-Vorstand übernommen.
 - Veranstalter*in stellt der SKSB während und nach Abschluss der DM komplette Teilnehmer- und Ergebnislisten zur Verfügung (auch im xls Format), bei denen neben den Basisangaben (incl. Vereins- und Landesverbandszugehörigkeit) auch die Ergebnispunkte enthalten sind.
 - Bei der Siegerehrung wird in jeder Disziplin/Geschlecht darauf geachtet, dass es eine over-all Siegerehrung gibt und zusätzlich eine für die jeweiligen 3 Bestplatzierten als offizielle Deutsche Meisterschaft. Spätestens 24 Stunden nach Abschluss der Veranstaltung werden der SKSB Fotos von der Siegerehrung zur Verfügung gestellt.

Anlage 3 Zusatzbestimmungen für Dopingkontrollen

Dopingkontrollen werden entsprechend der DRIV-Antidoping-Ordnung (DRIV-ADO) durch die NADA organisiert und durch von der NADA beauftragte Kontrollunternehmen durchgeführt.

Die veranstaltende Sportkommission hat mit der Meldung der Veranstaltung an die DRIV-Geschäftsstelle eine Kontaktperson für die Organisation der Dopingkontrollen zu benennen. Diese Kontaktdaten werden durch die DRIV-Geschäftsstelle an die NADA weitergeleitet.

Personelle Voraussetzungen

Die NADA bzw. die durch die NADA beauftragte Kontrollfirma stellen das gesamte Kontrollpersonal inkl. der Chaperons. Sollten eigene Chaperons des Ausrichters benötigt werden, wird dies rechtzeitig mitgeteilt. In diesem Fall kann ein Merkblatt für Chaperons beim DRIV angefordert werden.

Ausrichter*in reserviert und kennzeichnet 2 Parkplätze für das Kontrollteam in unmittelbarer Nähe der Wettkampfstätte. Ausrichter*in sorgt bei Bedarf für eine Zugangskontrolle zur Dopingkontrollstation. Dies gilt insbesondere für durch Sportler*innen und Zuschauer*innen stark frequentierte Bereiche der Wettkampfstätte.

Räumliche Voraussetzungen (Dopingkontrollstationen)

Die Dopingkontrollstation muss vollständig abschließbar sein. Die Schlüssel sind dem Kontrollteam auszuhändigen, wenn keine Zugangskontrolle erfolgt. Die Dopingkontrollstation ist an der Eingangstür entsprechend zu kennzeichnen, bei Bedarf sind Wegweiser in der Wettkampfstätte anzubringen.

Es muss mindestens der folgende räumliche Bedarf vorhanden sein:

- a) Arbeitsraum für Kontrolleur*innen (Tisch, mindestens 2 Stühle, Abfalleimer)
- b) Wartebereich für die Athlet*innen (mindestens 4 Stühle)
- c) Toilette mit Handwaschbecken (abgetrennt vom übrigen Bereich der Dopingkontrolle)
- d) In der Dopingkontrollstation wird eine angemessene Anzahl von Getränken (original verschlossene Flaschen; Wasser oder Schorlen; Limonade) bereitgestellt. Es dürfen keine Gläser/Trinkbecher benutzt werden.

Es muss sichergestellt sein, dass die Dopingkontrollstation nur durch befugtes Personal betreten werden kann und nicht durch Unbefugte einsehbar ist.